

Eckpunkte Modellprojekt: Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern

Ziel der weiteren Modellförderung ist der Anstoß eines raschen, möglichst flächendeckenden Aufbaus einer vielfältigen Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement (BE) in Bayern. Bisher fehlt eine Koordinierung der notwendigen lokalen Strukturen auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte. Durch die befristete Modellförderung von drei Jahren soll der Anreiz für rasches lokales Engagement im strukturschwachen ländlichen Raum Bayerns gegeben werden.

Die Maßnahme ist gleichzeitig eine Umsetzung des politischen Schwerpunktes des StMAS zum Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“ im Rahmen des Staatssekretärsausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“ und der Koalitionsvereinbarung. Zur weiteren Finanzierung des Modellprojekts für die Haushaltsjahre 2011/2012 stehen aus den Erträgen des bayerischen Sozialfonds erneut 650.000 Euro zur Verfügung.

Eine Förderung von Projekten erfolgt nach Maßgabe dieser Aufforderung zur Antragstellung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung) ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aufgaben der geplanten landkreisweit operierenden Koordinierungszentren sind insbesondere:

- Anstoß für raschen Aufbau von Strukturen für BE im strukturschwachen ländlichen Raum Bayerns,
- Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten des regionalen BE,
- Information, fachliche Beratung (z.B. zu Fragen der Versicherung, Steuern, Organisation, Aus- und Fortbildung, Begleitung und Anerkennung von Freiwilligen, Fördermöglichkeiten, Musterprojekte) und Koordination aller Formen des regionalen BE,
- Beratung und Koordination von lokaler Öffentlichkeitsarbeit zum BE,
- Entwicklung von geeigneten lokalen Projekten.

Zuwendungsempfänger/Antragsteller können sein:

- Landkreise/Kreisfreie Städte des ländlichen Raums Bayerns (vorrangig: ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll; siehe Anlage).
- Andere Landkreise/Kreisfreie Städte, wenn und soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Art und Umfang der Förderung:

- Festbetragsfinanzierung als Pauschale in Höhe von 12.000 € jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Förderung ist für den nachhaltigen Aufbau und Betrieb eines Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement zu verwenden. Der Zuständigkeitsbereich des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt.
- Bereits bestehende Einrichtungen können eine Festbetragsfinanzierung als Pauschale in Höhe von 8.000 € jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erhalten, wenn die geforderten Aufgaben zusätzlich übernommen werden. Der Zuständigkeitsbereich des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement muss sich räumlich auf das gesamte Gebiet des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt erstrecken.
- Pro Landkreis/Kreisfreier Stadt wird nur ein Koordinierungszentrum gefördert.

Fördervoraussetzungen:

- Der Landkreis/die Kreisfreie Stadt hat zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit als Eigenanteil einen Beitrag mindestens in Höhe der staatlichen Förderung zu leisten.
- Mindestens eine halbe Stelle einer hauptberuflichen Kraft.
- Zentral gelegene, gut erreichbare Räumlichkeiten.
- Zeitgemäße Büro- und EDV-Ausstattung mit Internetanschluss.

Zuwendungsfähige Kosten:

- Eindeutig abgrenzbare angemessene Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie Reisekosten im üblichen Umfang sind zuwendungsfähig, soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite erfolgt.

Nicht zuwendungsfähige Kosten/Mehrfachförderung:

- Nicht zuwendungsfähig sind Investitionskosten.

- Eine Förderung aus diesem Programm entfällt, wenn für den gleichen Zweck eine Förderung bereits erfolgt, andere Mittel des Freistaats Bayern oder eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden.

Fristen/Termine:

- Der beiliegende Vordruck ist schriftlich bis spätestens 1. Dezember 2011 (Eingang beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth) zu stellen.
- Bei Auswahl des Projektes kann die Förderung voraussichtlich im 1. Quartal 2012 beginnen.
- Eine über den Modellzeitraum hinausgehende Förderung ist ausgeschlossen.